

SOZIALABTEILUNG

Tel 044 736 52 10

Fax 044 736 52 52

soziales@urdorf.ch



Familienergänzende Kinderbetreuung: Anpassung des Elternbeitragsreglement per 1. August 2025

Der Gemeinderat Urdorf hat mit Beschluss vom 16. Juni 2025 das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Urdorf per 1. August 2025 revidiert und hat die Maximalbeiträge in Artikel 7 angehoben.

Das revidierte Elternbeitragsreglement liegt während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Sozialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Anpassung kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 17. Juni 2025

Gemeinderat Urdorf